

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

**Bericht der Bundesministerin für Inneres
an
das österreichische Parlament**

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2010**

**Achtzehnmonatsprogramm des spanischen,
belgischen und ungarischen Vorsitzes**

**Bericht der Bundesministerin für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2010**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des spanischen, belgischen und unga-
rischen Vorsitzes**

BM.I; Stand 20. April 2010

Am 22. November 2004 wurde vom Ministerrat ein Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, demzufolge jedes Mitglied der Bundesregierung dem Parlament einen Bericht zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (nachfolgend Kommission) und zum Programm des Rates für den jeweiligen Wirkungsbereich übermittelt.

Diesem Beschluss entsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

Auswirkungen auf das Legislativ- und Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 hat natürlich das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Die Kommission hat bereits eine Mitteilung zu den Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon auf die laufenden Gesetzgebungsverfahren vorgelegt (COM(2009) 665 final/2). Für die Rechtsakte des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die bis 1. Dezember 2009 noch nicht formell angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden, hat dies zur Folge, dass sie neu vorgelegt werden müssen. Für die Rechtsakte der ehemaligen dritten Säule (Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Titel VI EUVAlt) bedeutet dies im Übrigen nicht nur formell eine neue Rechtsgrundlage sondern auch den Übergang vom Anhörungsverfahren auf das Mitentscheidungsverfahren, das in ordentliches Gesetzgebungsverfahren umbenannt wird. Welche Rechtsakte in concreto neu vorgelegt werden und wann diese Neuvorlage erfolgen wird, steht jedoch noch nicht fest.

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2010:

Grundsätzlich legt die Kommission im November des Vorjahres eine Mitteilung über ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vor. Aufgrund der Neuzusammensetzung der Kommission im Februar 2010 legte die Kommission die Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2010 erst verspätet am 31. März 2010 vor.¹

Dieses Programm soll eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2010 darstellen. Die Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

¹ KOM (2010) 135.

- **Strategische Initiativen** (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Kommission und wurden aufgrund der politischen Relevanz und des Fortschritts ihrer Vorbereitung ausgewählt)
- **vorrangige Initiativen** (diese sollen 2010 und darüber hinaus in Betracht gezogen werden und mögliche Vorhaben für den Rest der Amtszeit der Kommission darstellen)
- **Vereinfachungsinitiativen** (diese sollen der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verringerung der Verwaltungslasten dienen)
- **Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge** (es handelt sich um noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen werden)

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, III und IV aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Strategischen Initiativen“² werden von der Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmprogramms [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Nach dem Auslaufen des derzeitigen Mehrjahresarbeitsprogramms (Haager Programm) für den Bereich Justiz und Inneres wurde im Dezember 2009 das „Stockholm Programm“ als künftiges Arbeitsprogramm für die Jahre 2010-2014 angenommen. Es soll nun ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der die Ziele und Prioritäten des Stockholm Programms in konkrete Maßnahmen umsetzt. Darüber hinaus soll mit dem Aktionsplan ein klarer Zeitplan für die Annahme und Durchführung der konkreten Maßnahmen genannt werden. Für jene Rechtsinstrumente, für die eine neue Rechtsgrundlage gilt, soll der Aktionsplan einen Vorschlag für einen Zeitplan für die Umwandlung enthalten.
- **Stand:** Die Annahme des Stockholmprogramms erfolgte am 10./11. Dezember 2009 durch den Europäischen Rat. Es gilt nun den „dazugehörigen“ Aktionsplan auszuarbeiten. Die Vorlage des Kommissionsentwurfs zum Aktionsplan ist für die 1. Jahreshälfte 2010 geplant, die Annahme im Rat im Lauf des Jahres 2010.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich bereits im Zuge der Verhandlungen zum Stockholm Programm erfolgreich eingebracht [*bspw. im Kapitel Integration, bei der Strategie der Inneren Sicherheit*] und wird sich anlässlich der Verhandlungen zum Aktionsplan weiterhin intensiv an den Arbeiten beteiligen.

Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die „Internal Security Strategy“ (ISS) tritt mit dem Anspruch an, die wesentlichen Gefahren für die innere Sicherheit in der EU aufzuzeigen, eine gemeinsame „EU policy“ mit entsprechenden Prinzipien auszugestalten und ein europäisches Sicherheitsmodell zu entwickeln. Auf Betreiben Österreichs wurde in der Strategie ein Passus über die weitere Entwicklung der Strategie mit maßnahmenorientierten Initiativen hinzugefügt, um die Strategie zu operationalisieren. Die Mitteilung soll den Weg für die Implementierung der Strategie weisen.
- **Stand:** Die Strategie der inneren Sicherheit wurde vom Europäischen Rat am 25./26. März 2010 verabschiedet. Die Mitteilung soll im Spätsommer/Frühherbst 2010 erscheinen.
- **Österreichische Position:** Die Verabschiedung der Strategie wurde von Seiten Österreichs begrüßt. Zur Mitteilung kann aber mangels Vorlage noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Allerdings begrüßt Österreich diese Initiative.

² KOM (2010) 135, Teil II, Anhang I, 2 ff.

Mitteilung über Stärkung der Katastrophensicherungskapazitäten [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Mitteilung wird Möglichkeiten zur Stärkung der Katastrophensicherungskapazitäten innerhalb und außerhalb der EU darlegen. Folgende drei Bausteine sollen abgedeckt werden: Zivilschutz, Humanitäre Hilfe und verstärkte zivil-militärische Kooperation.
- **Stand:** Im März 2008 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur „Stärkung der Katastrophensicherungskapazitäten der Europäischen Union“. Ziel dieser Mitteilung war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Katastrophenvorsorge, -milderung und Katastrophensicherung durch Intensivierung der Verbindung zwischen Katastrophenschutz und Umweltpolitik. In weiterer Folge wurden beim Rat der Innenminister im Juni 2008 Ratsschlussfolgerungen angenommen.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Allerdings begrüßt Österreich jegliche Initiativen im Bereich der Prävention.

Unter den „vorrangigen Initiativen“³ schlägt die Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen vor:

Einrichtung eines Entry/Exit Systems (EES) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit dem System zur Registrierung der Ein- und Ausreise soll dem Problem entgegengewirkt werden, dass Drittstaatsangehörige oftmals legal in die Union einreisen, nach Ablauf der erlaubten Aufenthaltsdauer aber bleiben und untertauchen (sog. *Overstayer*). Dabei soll eine automatische Registrierung von Datum und Ort der Ein- und Ausreise von visumspflichtigen und/oder nicht-visumspflichtigen Drittstaatsangehörigen erfolgen. Die aufgenommenen Daten sollen in einer Datenbank gespeichert werden. Warnhinweise erfolgen an nationale Behörden, wenn die autorisierte Aufenthaltsdauer überschritten und kein Ausreisedatum erfasst wurde. Mit der Einführung eines Einreise- / Ausreisesystems wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.
- **Stand:** Die Kommission präsentierte im Februar 2008 in drei Mitteilungen ihre Vorstellungen über die Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU. Die daraufhin angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU vom 5./6. Juni 2008 geben den weiteren Zeitplan zur Umsetzung des Vorschlags vor. Im September 2009 wurde im Hinblick auf die Einführung eines Einreise-/Ausreisesystems zur Evaluierung des Passagieraufkommens an den Außen- grenzen eine Zählung durchgeführt, an der sich auch Österreich beteiligte. Nach den Ratsschlussfolgerungen hätte der Vorschlag eines Rechtsaktes bis 2010 präsentiert werden sollen. Die Kommission hat dessen Vorlage nunmehr für Ende 2010 / Anfang 2011 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Ein System zur Registrierung der Ein- und Ausreise kann ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des illegalen Aufenthalts Dritt-

³ KOM (2010) 135, Teil II, Anhang II, 17 ff.

staatsangehöriger darstellen. Im Lichte dauernder Verzögerungen der Inbetriebnahme von VIS und SIS II ist jedoch, wie im Stockholmprogramm vorgesehen, vor Vorlage eines Rechtsaktes eine Evaluierung von VIS und SIS II sowie die Schwierigkeiten, die bei ihrer Einrichtung aufgetreten sind, vorzunehmen. Etwaige Entscheidungen über die Einrichtung neuer Systeme müssen weiters nach Kosten-Nutzen-Kriterien getroffen werden.

Einrichtung eines Systems registrierter Reisender [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein erleichterter Grenzübertritt für registrierte Reisende soll dem zusätzlichen Zeitaufwand des Einreise-/Ausreisesystems bei der Grenzkontrolle entgegenwirken. Sowohl visumpflichtigen als nicht visumpflichtigen Reisenden aus Drittländern mit niedrigem Risikoprofil könnte nach einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung der Status eines registrierten Reisenden zuerkannt werden. Die Kontrollen an der Grenze selbst könnten so gestaltet sein, dass nur mehr die Nutzung automatischer Kontrollgates, etwa unter Verwendung eines elektronischen Reisepasses, notwendig ist. Auch EU-Bürger könnten bei Überschreiten der Außengrenzen die Kontrollgates benutzen. Mit der Einrichtung eines Systems registrierter Reisender wäre auch der Schengener Grenzkodex entsprechend anzupassen.
- **Stand:** Diese Maßnahme wurde ebenso in der Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2008 über die Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der EU vorgeschlagen. Nach dem Stockholmprogramm soll ein entsprechender Rechtsakt gemeinsam mit dem Rechtsakt zum Einreise-/ Ausreisesystem (Ende 2010 / Anfang 2011) vorgeschlagen werden.
- **Österreichische Position:** Automatische Grenzkontrollsysteme können Ressourcen zur Kontrolle von Gruppen, die höhere Aufmerksamkeit erfordern freisetzen. Gleichzeitig könnten für den Reisenden die Wartezeiten an den Außengrenzen verkürzt und ein zügigeres Reisen ermöglicht werden. Ein System registrierter Reisender wird daher grundsätzlich positiv gesehen.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Bezuglich der innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer sollen gemeinsame Verfahren zur Regelung der Einreise in die EU sowie des befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt werden, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen (*General Agreement on Trade in Services*) sind. Hinsichtlich der bezahlten Auszubildenden („Praktikanten“) soll es Drittstaatsangehörigen ermöglicht werden, durch eine Ausbildungszeit in Europa Know-how zu erwerben und dieses dann im Herkunftsland einzusetzen. Somit soll Braindrain eingedämmt und die Entwicklungshilfepolitik unterstützt werden.
- **Stand:** Die Vorlage ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen, verzögerte sich jedoch bisher seitens der Kommission.
- **Österreichische Position:** Der konkrete Legislativvorschlag wird nach Vorlage geprüft werden. Grundsätzlich sollten auch hier die Verfahren transparent und klar

sein und sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen. Weiters wird insbesondere die Definition und Klärung des betroffenen Personenkreises, der von der Richtlinie umfasst werden soll, zu prüfen sein.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel des Vorschlags wird sein, gemeinsame Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern aus Drittländern festzulegen. Im Einzelnen zielt der Vorschlag darauf ab, Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwendung“) vorgesehen, verzögerte sich jedoch seitens der Kommission.
- **Österreichische Position:** Der konkrete Legislativvorschlag wird nach Vorlage geprüft werden. Grundsätzlich sollten die Verfahren transparent und klar sein und sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen. Die uneingeschränkte nationale Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihren Arbeitsmarkt sollte verlässlich sichergestellt sowie der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz verankert sein.

Mitteilung über einen Aktionsplan zu unbegleiteten minderjährigen Migranten [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die EU Mitgliedsstaaten sind mit einem Anstieg von Einreisen unbegleiteter Minderjähriger konfrontiert. In ihrer Mitteilung will die Kommission Vorschläge für gemeinsame Antworten auf die anstehenden Herausforderungen präsentieren. Der Aktionsplan soll die relevanten rechtlichen und finanziellen Instrumente stärken und ergänzen und die Zusammenarbeit mit Herkunfts ländern fördern.
- **Stand:** Derzeit liegt der Vorschlag noch nicht vor. Die Kommission plant eine Vorlage noch vor dem Sommer 2010.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Nachdem auch in Österreich ein Anstieg von unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen ist, wird eine Diskussion zu diesem Thema auf EU Ebene begrüßt. Für Österreich stellt die Alterseingrenzung und die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen die größte Herausforderung dar. Hierbei muss die richtige Balance zwischen der Garantie des bestmöglichen Schutzes für das Kind und der Bekämpfung von Missbrauch gefunden werden.

Bericht über Immigration und Asyl

(Umsetzung des „Europäischen Paktes“ sowie ab 2011 des Stockholm-Programms)
[nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Europäische Pakt für Migration und Asyl („Pakt“) bildet als politische Leitlinie einen Rahmen für die Arbeiten im Migrationsbereich und ist daher auch ins Stockholm-Programm eingeflossen.

Der Pakt enthält folgende fünf große Themenblöcke:

- (I) Gestaltung der **legalen Einwanderung** unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration
- (II) **Bekämpfung der illegalen Einwanderung**, insbesondere durch Sicherstellung der Rückkehr der illegal aufhältigen Ausländer in ihr Herkunftsland oder in ein Transitland
- (III) Stärkung der Wirksamkeit der **Grenzkontrollen**
- (IV) Schaffung eines Europas des **Asyls**
- (V) Schaffung einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern, die die Synergien zwischen **Migration und Entwicklung** fördert

- **Stand:** Der „Pakt“ wurde am 15./16. Oktober 2008 durch den Europäischen Rat angenommen. Darin ist die Kommission aufgefordert, Berichte zur Umsetzung zu erstellen. Der erste dbzgl. Jahresbericht ist 2010 vorzulegen. Nach der Präsentation des Berichts mit anschließender Beratung in den JI Gremien soll der Umsetzungsbericht dem Europäischen Rat im Juni 2010 vorgelegt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützte den „Pakt“ mit Ausnahme des Konzeptes der zirkulären Migration, da er in einem Gesamtansatz alle Themen in diesem Bereich zusammenführt. Zum Umsetzungsbericht kann aber mangels Vorlage noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Grünbuch zum Recht auf Familienzusammenführung [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Grünbuch soll eine breite Diskussion über die Herausforderungen und Möglichkeiten in der Familienzusammenführung ermöglichen.
- **Stand:** Die Vorlage ist für 2010 geplant, liegt dzt. aber noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Mitteilung über einen globalen Ansatz bezüglich der Übermittlung von Fluggastdaten (PNR) in Drittstaaten [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Derzeit bestehen bilaterale Übereinkünfte zwischen der EU und den USA zur Übermittlung von Fluggastdaten an die USA, Australien und Kanada. Diese Übereinkünfte wurden noch unter dem rechtlichen Regime des Vertrags von Nizza unterzeichnet. Dabei wurde das Abkommen mit Kanada unter dem EGV geschlossen, jene mit den USA und Australien hingegen unterliegen den Bestimmungen des früheren EUV (Art. 24 iVm 38 EUVAlt). Die Mitteilung sollte wohl darauf abstellen, ein einheitliches Vertragsregime zu schaffen und die bestehenden Übereinkünfte zu erneuern.
- **Stand:** Derzeit liegt die Mitteilung noch nicht vor. Die bisher unterzeichneten Übereinkünfte sind weiterhin anwendbar.

- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Eine Überarbeitung der bestehenden Übereinkünfte wäre aber anzustreben und im Sinne einer Stärkung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wünschenswert.

Vorschlag zu Vorläufer von Explosivstoffen [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Sicherheit von Explosivstoffen und ihrer Vorläuferstoffe ist ganz wesentlich, wenn es darum geht, die Verfügbarkeit für terroristische Anschläge einzudämmen. Dabei geht es auch darum, den Verkauf bestimmter chemischer Substanzen (jedenfalls oberhalb bestimmter Konzentrationsmengen) einzuschränken und/oder die Käufer zu registrieren.
- **Stand:** Derzeit liegt der Vorschlag noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Grundsätzlich scheint die Intention des Vorschlags begrüßenswert zu sein, wobei genau geprüft werden muss, dass durch den Vorschlag keine oder zumindest keine wesentlichen Einschränkungen bei der Nutzung von chemischen Substanzen für legale wirtschaftlichen Aktivitäten erfolgen.

Mitteilung über eine verstärkte Solidarität innerhalb der EU [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Mit ihrer Mitteilung will die Kommission Grundlagen für einen umfassenden Rahmen einer intensivierten EU-Solidarität im Asylbereich präsentieren. Ziel ist eine verstärkte Teilung der Verantwortung für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte innerhalb der EU.
- **Stand:** Derzeit liegt der Vorschlag noch nicht vor. Die Kommission plant eine Vorlage für 2011.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Grundsätzlich sollte die Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU erst nach der Schaffung eines EU-weit einheitlichen Asylverfahrens erörtert werden. Zu bedenken sind die möglichen Pull-Faktoren, die durch Umverteilungsmaßnahmen entstehen könnten. Da Österreich nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedstaaten gehört, wird sich Österreich derzeit nicht an einer freiwilligen EU-internen Umverteilung von international Schutzberechtigten beteiligen.

Mitteilung über eine EU-Integrationsagenda einschließlich der Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Gestützt auf Art 79 Absatz 4 AEUV und den damit verbundenen neuen Handlungsmöglichkeiten für integrationspolitische Maßnahmen, plant die Kommission eine neue Integrationsagenda vorzulegen.
- **Stand:** Die Vorlage dieser Mitteilung ist für 2011 zu erwarten.

- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Für Österreich ist es allerdings wichtig, dass der Entwicklung zentraler Indikatoren sowie gemeinsamer Verfahrensweisen und europäischer Module Priorität eingeräumt werden. Die Strukturen und Instrumente für einen europäischen Wissensrausch sind zu verbessern und ein Koordinierungsverfahren zu entwickeln. Darüber hinaus soll der interkulturelle Dialog auf allen Ebenen gefördert werden.

Mitteilung über eine umfassende Antikorruptionspolitik [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Mitteilung soll ein umfassendes Dokument über die Antikorruptionspolitik einschließlich der Einrichtung eines Evaluierungsmechanismus werden. Sie soll überdies Kooperationsmodalitäten mit GRECO (Europarat) präsentieren.
- **Stand:** Derzeit liegt die Mitteilung noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Österreich engagiert sich aber schon seit einigen Jahren sehr intensiv dafür, dass die EU sich stärker für eine umfassende Antikorruptionspolitik einsetzt. Die Einrichtung eines Evaluierungsmechanismus wäre dafür eine sehr wichtige Maßnahme, die von Österreich unterstützt wird.

Änderung des Schengener Grenzkodex [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es handelt sich dabei vor allem um flankierende legistische Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung eines Systems zur Registrierung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen und von registrierten Reisenden. Weiters plant die Kommission die Vorlage einer Reihe technischer Änderungsvorschläge, die der Erfahrung mit der bisherigen Anwendung des Grenzkodex Rechnung tragen sollen.
- **Stand:** Die Vorschläge hinsichtlich eines Einreise-/Ausreisystems sowie eines Systems registrierter Reisender sollen Ende 2010 / Anfang 2011 präsentiert werden. Erste Ideen zu technischen Anpassungen des Grenzkodex wurden am 16. März 2010 präsentiert. Ein formeller Vorschlag der Kommission ist ebenso bis Anfang 2011 zu erwarten.
- **Österreichische Position:** Die technischen Anpassungen entsprechen den Erfahrungen, die auch die österreichischen Behörden in der Anwendung des Grenzkodex machten, und werden begrüßt. *[Hinsichtlich neuer Grenzkontrollsysteme: siehe Seite 4ff.]*

Mitteilung über die Möglichkeit der Einführung eines EU-ESTA [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein System zur elektronischen Erteilung von Einreisegenehmigungen (ESTA) würde für nicht visumpflichtige Drittstaatsangehörige gelten, die vor Reiseantritt einen elektronischen Antrag zu stellen hätten, dem Angaben zur Identifizierung des Reisenden sowie Pass- und Reisedaten beizufügen sind. Die Daten könnten herangezogen werden, um vor der Reise in die EU anhand eines – im Vergleich zu einem Visumantrag – abgeschwächten und vereinfachten Verfahrens zu überprüfen, ob der Betreffende die Einreisevoraussetzungen erfüllt.

- **Stand:** Beim EU-ESTA handelt es sich um eine Maßnahme, die in der Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2008 über die Vorbereitung der nächsten Schritte für die Grenzverwaltung in der EU vorgeschlagen wurde. Ursprünglich hätte die Kommission im ersten Halbjahr 2009 dem Rat die Ergebnisse einer Untersuchung zur Analyse der Durchführbarkeit und der praktischen Auswirkungen eines solchen Systems im Hinblick auf etwaige spätere Legislativvorschläge vorlegen sollen. Die Vorlage dieser Studie ist nun im ersten Halbjahr 2011 zu erwarten.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden. Durch ein ESTA kann die Grenzkontrolle auf einen frühest möglichen Zeitpunkt vorverlagert werden. Dies würde den Grenzkontrollvorgang an der Grenze selbst erleichtern und wird daher positiv gesehen. Bei der Studie zur Umsetzbarkeit eines ESTA soll auf die Kompatibilität mit bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Systemen anderer Staaten geachtet werden.

Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2004/114/EG über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst, gefolgt von einem Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Änderungen sollen aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinie vorgeschlagen werden.
- **Stand:** Es gibt noch keine Evaluierungsberichte der Kommission über die praktische Anwendung der Richtlinie.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage unter Einbindung aller betroffenen Ministerien genau zu prüfen sein.

Mitteilung über eine neue integrierte Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und über Maßnahmen zum Opferschutz [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein umfassender Rahmen soll geschaffen werden durch welchen die EU die Prävention und Reduzierung des Menschenhandels, die Verfolgung von Verbrechern in Bezug auf Menschenhandel und einen besseren Schutz für die Opfer weiterverfolgen kann.
- **Stand:** Ende November 2009 konnte beim JI Rat ein maßnahmenorientiertes Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen werden. Momentan wird auf EU Ebene, in der Ratsarbeitsgruppe materielles Strafrecht, eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz verhandelt.
- **Österreichische Position:** Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität, aber mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

**Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung
[legislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Die geplante Vorlage soll nach den Abschuss der Beratungen zum diesbezüglichen Grünbuch zum Recht auf Familienzusammenführung voraussichtlich 2012 erfolgen [siehe Seite 7].
- **Stand:** Derzeit liegt der Vorschlag noch nicht vor
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage sehr genau zu prüfen sein.

Vorschlag für eine Verordnung zu Europol [Legislativvorschlag]

- **Ziel:** Gemäß Artikel 88 AEUV legt das Europäische Parlament und der Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise, den Tätigkeitsbereich und die Aufgaben von Europol fest. Der seit Anfang Jänner 2010 geltende Europol Beschluss muss daher in eine Verordnung umgewandelt werden.
- **Stand:** Am 1. Jänner 2010 ist der Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts in Kraft getreten, er ersetzt das bisherige Europol-Übereinkommen. Mit diesem Beschluss wurde Europol in eine EU-Agentur basierend auf Gemeinschaftsfinanzierung umgewandelt. Der Vorschlag für eine Verordnung liegt noch nicht vor.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

**Einwanderungskodex der EU
[legislative Maßnahme]**

- **Ziel:** Der Kodex soll die Regelungen im gesamten Migrationsbereich zusammenführen.
- **Stand:** Der Zeitplan im Stockholm-Programm sieht die Vorlage im Jahr 2013 vor.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag wird nach Vorlage genau zu prüfen sein.

Erneuerung des Katastrophenschutzmechanismus und des Finanzierungsinstruments [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die derzeitige Entscheidung über ein Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz endet am 2013 und muss erneuert werden. Eventuell wird nach der Evaluierung des Katastrophenschutzmechanismus auch dieser erneuert bzw. weiterentwickelt.
- **Stand:** 2010 muss die Kommission sowohl für den Katastrophenschutzmechanismus als auch für das Finanzierungsinstrument einen

Evaluierungsbericht vorlegen. Die Evaluierung dient der Weiterentwicklung bzw. allfälligen Adaptierung der bestehenden Instrumente.

- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Folgende „Vereinfachungsinitiativen“⁴ schlägt die Kommission zu folgenden Themen vor:

Änderung des Schengener Grenzkodex [legislative Maßnahme]

Diese Maßnahme wurde bereits unter den vorrangigen Initiativen behandelt [siehe Seite 9].

Zur „Rücknahme anhängiger Rechtsakte“⁵ schlägt die Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assozierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands wurde von der Kommission zurückgezogen.
- Der Vorschlag für einen Ratsbeschluss und eine Verordnung des Rates zur Installation, zum Betrieb und zum Management einer Kommunikationsinfrastruktur für das Schengener Informationssystem wurde von der Kommission zurückgezogen.

⁴ KOM (2010) 135, Teil II, Anhang III, 32 ff.

⁵ KOM (2010) 135, Teil II, Anhang IV, 38 ff.

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: „Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“

Spanien, Belgien und Ungarn haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2010 bis Juni 2011 am 27. November 2009 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm für diesen Zeitraum⁶ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm besteht aus zwei Teilen:

- der erste Teil enthält den strategischen Rahmen unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grund wurden zu diesem Teil gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung der künftige spanische, belgische und ungarische Vorsitz konsultiert.
- der zweite Teil enthält das operationelle Programm mit den Themen, die während der 18 Monate der Triopräidentschaft behandelt werden.

In diesen zwei Teilen ist das Bundesministerium für Inneres von Folgendem betroffen:

Zum strategischen Rahmen:⁷

Die Vorsitze werden sich auf die wirksame Umsetzung des neuen Arbeitsprogramms im Bereich Justiz und Inneres konzentrieren.

Auf die Umsetzung des neuen Mehrjahresarbeitsprogramms im Bereich Justiz und Inneres werden die Präsidentschaften besondere Aufmerksamkeit schenken. Die große Herausforderung besteht darin, eine Balance zwischen der Wahrung der Grundrechte und einem höchstmöglichen Maß an Schutz und Sicherheit für die Bürger in Europa zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem die Entwicklung einer umfassenden Einwanderungs- und Asylpolitik in der EU. Dabei kommt dem Europäischen Pakt für Migration und Asyl, der vom Europäischen Rat im Oktober 2008 angenommen wurde, entscheidende Bedeutung zu.

Besonderes Augenmerk wird auch anderen Themen mit unmittelbarer Bedeutung für die Bürger zukommen, wie die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten und

⁶ Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240.

⁷ Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240, 6.

grenzüberschreitenden Kriminalität sowie des Menschen- und Drogenhandels. Die externe Dimension dieser Politiken wird weiter verstärkt werden.

Zum operationellen Programm (*einzelne Maßnahmen aus dem Kapitel „Justiz und Inneres“ das BM.I betreffend)*:⁸

Ein neues Mehrjahresarbeitsprogramm im Bereich Justiz und Inneres:

Der Aktionsplan zum „Stockholm Programm“ [nichtlegislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 3]

- **Ziel:** Der Aktionsplan soll die Ziel und Prioritäten des Stockholm Programms in konkrete Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus soll mit dem Aktionsplan ein klarer Zeitplan für die Annahme und Durchführung der konkreten Maßnahmen genannt werden. Für jene Rechtsinstrumente, für die eine neue Rechtsgrundlage gilt, soll der Aktionsplan weiters einen Vorschlag für einen Zeitplan für die Umwandlung enthalten.
- **Stand:** Nach der Annahme des Stockholmprogramms im Dezember 2009 wird die Kommission in der 1. Jahreshälfte 2010 den Aktionsplan zum Stockholm Programm vorlegen.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorlage kann noch keine genaue Bewertung der einzelnen Initiativen des Aktionsplans vorgenommen werden. Bei der Erstellung des Stockholmprogramms hat sich Österreich intensiv eingebbracht.

Asyl und Einwanderung:

Umsetzung des Europäischen Pakts zur Einwanderung und Asyl [nichtlegislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 6]

- **Ziel:** Der Europäische Pakt für Migration und Asyl („Pakt“) bildet als politische Leitlinie einen Rahmen für die Arbeiten im Migrationsbereich und ist daher auch ins Stockholm-Programm eingeflossen.

Der Pakt enthält folgende fünf große Themenblöcke:

(I) Gestaltung der **legalen Einwanderung** unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration

(II) **Bekämpfung der illegalen Einwanderung**, insbesondere durch Sicherstellung der Rückkehr der illegal aufhältigen Ausländer in ihr Herkunftsland oder in ein Transitland

(III) Stärkung der Wirksamkeit der **Grenzkontrollen**

(IV) Schaffung eines Europas des **Asyls**

⁸ Ratsdok. 17696/09 POLGEN 240, 66 ff.

(V) Schaffung einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und den Transitländern, die die Synergien zwischen **Migration und Entwicklung** fördert

- **Stand:** Der „Pakt“ wurde am 15./16. Oktober 2008 durch den Europäischen Rat angenommen. Die Kommission ist aufgefordert, Berichte zur Umsetzung zu erstellen. Der erste dbzgl. Jahresbericht ist 2010 vorzulegen. Nach der Präsentation des Berichts mit anschließender Beratung in den JI Gremien soll auch der Umsetzungsbericht auch dem Europäischen Rat im Juni 2010 vorgelegt werden.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützte den „Pakt“ mit Ausnahme des Konzeptes der zirkulären Migration, da er in einem Gesamtansatz alle Themen in diesem Bereich zusammenführt. Zum Umsetzungsbericht kann aber mangels Vorlage noch keine genaue Bewertung vorgenommen werden.

Legale Einwanderung:

Der spanische Vorsitz will neben der Evaluierung der bereits angenommenen Richtlinien im legalen Aufenthaltsrecht die folgenden noch offenen Richtlinienvorschläge aus dem „Strategischen Plan für legale Zuwanderung“ prioritär behandeln:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für einen einheitlichen Aufenthaltstitel und eine einheitliche Arbeitserlaubnis für Drittstaatsangehörige, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnen und arbeiten möchten, sowie über einheitliche Rechte für Drittstaatsarbeiter, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig wohnhaft sind („Rahmen-RL“) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Vorschlag sieht ein einheitliches Zulassungs- und Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen bei einer Behörde („One-Stop-Shop-Prinzip“) sowie die Festlegung von Arbeitnehmerrechten für legal aufhältige Drittstaatsangehörige vor. Zielgruppe sind Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat niederlassen und arbeiten wollen und Drittstaatsangehörige, die sich bereits legal in einem Mitgliedstaat aufhalten (z.B. Familienangehörige, Forscher, Studenten). Die einheitliche Berechtigung berechtigt zu (Wieder-)Einreise und zum Aufenthalt in einem Mitgliedstaat und zur Durchreise durch andere Mitgliedstaaten ohne zusätzliches Visum. Drittstaatsangehörige werden bezüglich Arbeitsbedingungen, Bildung und Ausbildung, Anerkennung von Diplomen, Sozialversicherungsleistungen (u.a. Arbeitslosenunterstützung, Pensionsansprüche, Steuer, sozialer Wohnbau) mit Inländern gleichgestellt.
- **Stand:** Dieser Vorschlag wurde von der Kommission am 23. Oktober 2007 vorgelegt. Die Verhandlungen begannen 2008 und es konnten Fortschritte insbesondere unter französischem EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2008 erzielt werden. Unter tschechischem EU-Vorsitz im ersten Halbjahr 2009 wurde weiterverhandelt und schien eine Einigung in Sichtweite. Letztendlich scheiterte diese jedoch insb. an einem Vorbehalt Spaniens zum engen Anwenderbereich der Richtlinie, womit bereits akkordierte Positionen zum Anwenderbereich und zur Frage der Gewährung von sozialen Rechten wieder aufbrachen. Der schwedische Vorsitz verhandelte die Richtlinie im zweiten Halbjahr 2009 letztlich nicht weiter. Der jetzige spanische EU-

Vorsitz führt die Verhandlungen zwar weiter, der Richtlinienvorschlag wird derzeit aber noch im Europäischen Parlament behandelt.

- **Österreichische Position:** Österreich konnte dem Kompromissvorschlag des tschechischen Vorsitzes, der einen engen Anwenderbereich vorsah, zustimmen. Einem weiten Anwenderbereich wird sehr kritisch gegenüber gestanden.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern [legislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 6]

- **Ziel:** Ziel des Vorschlags wird sein, gemeinsame Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern aus Drittländern festzulegen. Im Einzelnen zielt der Vorschlag darauf ab, Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren.
- **Stand:** Die Vorlage des Richtlinienvorschlages ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen, verzögerte sich jedoch bisher seitens der Kommission.
- **Österreichische Position:** Der konkrete Legislativvorschlag wird nach Vorlage geprüft werden. Grundsätzlich sollten die Verfahren transparent und klar sein und sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen. Die uneingeschränkte nationale Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihren Arbeitsmarkt sollte verlässlich sichergestellt sowie der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz verankert sein.

Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden [legislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 5]

- **Ziel:** Bezuglich der innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer sollen gemeinsame Verfahren zur Regelung der Einreise in die EU sowie des befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt werden, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind. Hinsichtlich der bezahlten Auszubildenden („Praktikanten“) soll es Drittstaatsangehörigen ermöglicht werden, durch eine Ausbildungszeit in Europa Know-how zu erwerben und dieses dann im Herkunftsland einzusetzen. Somit soll Braindrain eingedämmt und die Entwicklungshilfepolitik unterstützt werden.
- **Stand:** Die Vorlage ist seit Dezember 2005 im Politikplan der Kommission zur legalen Migration („Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“) vorgesehen, verzögerte sich jedoch bisher seitens der Kommission.
- **Österreichische Position:** Der konkrete Legislativvorschlag wird nach Vorlage geprüft werden. Grundsätzlich sollten auch hier die Verfahren transparent und klar sein und sich nachvollziehbar auf vorübergehende Migrationssachverhalte beschränken und keine Dauerperspektive eröffnen. Weiters wird insbesondere die

Definition und Klärung des betroffenen Personenkreises, der von der Richtlinie umfasst werden soll, zu prüfen sein.

Integration von Drittstaatsangehörigen: [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Auf Basis der gemeinsamen Grundprinzipien für Integration, die am 19. November 2004 von den EU-Innenministern als Ratsschlussfolgerungen angenommen wurden, wurde in Folge ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ins Leben gerufen und wurden die Nationalen Kontaktpunkte zu Integration (NCPI) auf EU-Ebene eingerichtet, die jeder Mitgliedstaaten bekannt gegeben hat (für Österreich ist der Kontaktpunkt nun im ÖIF angesiedelt).
- **Stand:** Auf Basis der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 veranstaltete die deutsche Ratspräsidentschaft am 10./11. Mai 2007 ein Ministertreffen zu Integration, wo auch eine Stärkung der Rolle der Nationalen Kontaktpunkte für Integration beschlossen wurde, um die nationalen Entwicklungen und Erfahrungen auf EU-Ebene besser zusammenzuführen und in Folge entsprechende Maßnahmen zu setzen. Frankreich führte die Thematik weiter und veranstaltete eine Integrationskonferenz am 3./4. November 2008 in Vichy. Ein Ergebnis dieser Konferenz ist die Betonung der Bedeutung des Interkulturellen Dialogs sowie die Entwicklung und Zusammenführung von nationalen Best-Practice-Initiativen im Integrationsbereich.

Der derzeitige spanische Vorsitz hat am 15./16. April 2010 in Zaragoza eine Integrationskonferenz abgehalten und dabei schwerpunktmäßig die Themenbereiche Integration im Vertrag von Lissabon und im Stockholmprogramm, Beschäftigung und Bildung, soziale Kohäsion in der Nachbarschaft und in Gegenden mit hohem Ausländeranteil, die Rolle der Zivilgesellschaft sowie die Evaluierung der Integrationspolitiken behandelt.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt ausdrücklich eine Debatte des Themas Integration auf EU-Ebene und bringt seine innerstaatlichen Erfahrungen ein. Weiters tritt Österreich für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik der Grundwerte unserer Gesellschaften und der effektiven Integration ein und konnte auch eine starke Verankerung des Themas Integration im Stockholmprogramm erreichen.

Illegaler Einwanderung:

Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements für die Außengrenzen
[legislative Maßnahmen]

- **Ziel, Stand und Österreichische Position:** Vgl. die entsprechenden Ausführungen zu Systemen zur Registrierung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, von registrierten Reisenden und der elektronischen Erteilung von Einreisegenehmigungen. [Siehe Seite 4ff]

Stärkung der Rolle von FRONTEX [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Erweiterung des Mandats von FRONTEX auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen über die Tätigkeit der Agentur seit ihrer Gründung 2005.

- **Stand:** Die Kommission legte ihren Änderungsvorschlag zur FRONTEX- Verordnung am 24. Feber 2010 vor. Der Vorschlag wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt und soll noch 2010 verabschiedet werden.
- **Österreichische Position:** Die von der Kommission vorgeschlagene Stärkung des Mandats von FRONTEX, schwerpunktmäßig in den Bereichen gemeinsame Operationen, gemeinsame Rückführungen sowie operative Zusammenarbeit mit Drittstaaten, wird befürwortet. Mit seinem Vertreter GenMjr Robert STRONDL stellt Österreich seit April 2008 den Vorsitzenden im FRONTEX-Verwaltungsrat (Mandat bis April 2012). Österreich hat durch die Beteiligung an FRONTEX-Einsätzen als Schengen-Binnenland die strategisch bedeutsame Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mit zu gestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Daher bringt sich Österreich inhaltlich, personell, technisch und organisatorisch bestmöglich bei FRONTEX ein.

Schutz unbegleiteter Minderjähriger [nichtlegislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 6]

- **Ziel:** Nachdem unbegleitete Minderjährige, die aus einem Drittstaat in einen Mitgliedsstaat einreisen, einerseits eine besonders schutzbedürftige Gruppe darstellen und andererseits in diesem Bereich ein großes Missbrauchspotenzial besteht, möchten die kommenden drei Präsidentschaften diesem Phänomen ihre besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Gemeinsame Herausforderungen stellen dabei der Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, die Frage der Altersbestimmung, die Identifizierung und Familiensuche sowie die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels besondere Beachtung zu schenken, dar. Bei einem umfassenden Ansatz auf EU-Ebene sollten Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der begleiteten Rückführung miteinander kombiniert werden, wobei gleichzeitig dem Wohl des Kindes Rechnung zu tragen ist.
- **Stand:** Im September 2009 verabschiedete der JI Rat Ratsschlussfolgerungen zu „unbegleiteten Minderjährigen“ in denen die Kommission bis Anfang 2010 zur Vorlage eines Aktionsplans zu unbegleiteten Minderjährigen aufgefordert wird. Die Kommission hat die Vorlage ihrer Mitteilung zum Aktionsplan noch vor dem Sommer 2010 angekündigt.
- **Österreichische Position:** Nachdem auch in Österreich ein Anstieg von unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen ist, wird eine Diskussion zu diesem Thema auf EU Ebene begrüßt. Für Österreich stellt die Alterseingrenzung und die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen die größte Herausforderung dar. Hierbei muss die richtige Balance zwischen der Garantie des bestmöglichen Schutzes für das Kind und der Bekämpfung von Missbrauch gefunden werden.

Effektive technische Inbetriebnahme des Visainformationssystems (VIS)

- **Ziel:** Ziel ist die Schaffung eines europäischen Informationssystems zum Austausch von Informationen über erteilte und abgelehnte Visa und die Unterstützung

der Sicherheitsbehörden. Das VIS soll Visashopping verhindern und undokumentierte Personen schneller identifizierbar machen. Es stellt eine begleitende Maßnahme im Kampf gegen illegale Migration dar.

- **Stand:** Im Dezember 2004 wurde ein Verordnungsvorschlag zur Errichtung des VIS und zum Austausch von Informationen über den kurzfristigen Aufenthalt sowie ein Beschluss des Rates über den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten vorgelegt. Diese beiden Rechtsakte für die Inbetriebnahme des VIS wurden nach mehrjährigen Verhandlungen letztlich 2007 abgeschlossen. Die formale Annahme im Rat erfolgte schließlich im Juni 2008 und anschließend die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 13. August 2008. Die Verordnung trat am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; ab dann gelten 2 Jahre für die Umsetzung.

Der ergänzende Rechtsakt einer Änderung der *Gemeinsamen Konsularischen Instruktion* (GKI), um die biometrischen Daten an den Konsulaten abnehmen zu können, wurde am 28. Mai 2009 angenommen.

Der Zeitpunkt der operativen Betriebsaufnahme des VIS wurde verschoben und nun mit 21. Dezember 2010 festgelegt.

- **Österreichische Position:** Österreich ist immer für die Schaffung des VIS eingetreten und arbeitet an einer raschen technischen Umsetzung konstruktiv mit; alle bisherigen Testläufe für die technische Umsetzung wurden von Österreich positiv abgeschlossen. Österreich hat schon mehrmals seine Bedenken bzgl. der Umsetzungsarbeiten von VIS geäußert, denn durch die bereits entstandene Verzögerung, zeichnet sich – wie bei SIS II - auch hier ab, dass vor allem der Vertragsnehmer Schwierigkeiten hat, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen mit Drittländern [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Durch ein umfassendes Netz von Rückübernahmeübereinkommen mit Drittländern möchten die Präsidentschaften weiterhin auf die effiziente Rückführung illegaler Einwanderer in ihre Herkunftslander hinarbeiten. Gleichzeitig sollen für Drittstaaten bei Kurzzeitvisa Reiseerleichterungen geschaffen werden. Nach Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2005 stehen die Abkommen über Rückübernahme mit den Abkommen über Visaerleichterungen in unmittelbaren Zusammenhang, wobei kein Visaerleichterungsabkommen abgeschlossen werden kann, solange kein Rückübernahmeabkommen besteht.
- **Stand:** Bislang sind gemeinschaftliche Rückübernahmeabkommen mit Hong Kong, Macao, Sri Lanka, Albanien, Russland, Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldau in Kraft getreten. Im Oktober 2009 wurde das lange geforderte Rückübernahmeabkommen mit Pakistan unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Marokko, Türkei und China wurden aufgenommen – stöcken aber derzeit. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Georgien und Kap Verde.

Gemeinschaftliche Visaerleichterungsabkommen sind mit Russland, der Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Moldau in Kraft getreten. Weitere Verhandlungsmandate bestehen mit Georgien und Kap Verde.

- **Österreichische Position:** Der Abschluss gemeinschaftlicher Rückübernahmee- und Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten wird auch weiterhin im Interesse einer gemeinsamen EU-Rückkehr- und Visapolitik unterstützt. Erleichterungen im Visumbereich sollen nur durch entsprechende Kooperation bei Rückführungen gewährt werden. Bei den Rückübernahmeverträgen ist dies darüber hinaus für eine effiziente Verhandlungsführung seitens der Kommission notwendig, da eine mehrjährige Verhandlungsdauer keinesfalls zielführend erscheint. In diesem Zusammenhang wird auch die Evaluierung dieser Abkommen als eine der Prioritäten betrachtet.

Schengen-Raum:

Verbesserung des Schengen-Bewertungsprozesses [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Bereits im Haager Programm wurde die Kommission aufgefordert, „*nach der vollständigen Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen einen Vorschlag mit dem Ziel vorzulegen, den bestehenden Schengen-Evaluierungsmechanismus durch einen Überwachungsmechanismus zu ergänzen, bei dem die umfassende Einbeziehung von Experten der MS gewährleistet ist und unangekündigte Inspektionen durchgeführt werden können*“. Die entsprechenden Vorschläge der Kommission beziehen sich nur auf die Anwenderevaluierung – die Bestimmungen über die Evaluierung von Schengen-Kandidatenländern sind nicht berührt.
- **Stand:** Die Kommission präsentierte den Vorschlag einer Verordnung und eines Beschlusses zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes am 4. März 2009. Während schwedischer EU-Präsidentschaft wurde eine erste Lesung in der Ratsarbeitsgruppe Schengen-Bewertung beendet. Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurden die Vorschläge aufgrund der Änderung der rechtlichen Grundlage hinfällig. Eine Neuvorlage durch die Kommission ist notwendig.
- **Österreichische Position:** Das Ziel, den derzeit bestehenden Mechanismus der Schengenevaluierung zu verbessern, wird begrüßt. Derzeit ist die Schengenevaluierung vom Prinzip eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Schengenstaaten gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Staaten sich auch untereinander Unterstützung zuteil werden lassen und durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch die Anwendung des Schengenbesitzstandes perfektioniert werden konnte. Seitens Österreichs wurde folglich in den Verhandlungen angemerkt, dass die Vorschläge der Kommission zu einer massiven Verlagerung von Kompetenzen der Mitgliedstaaten – wo das Know-how bei den Grenzschutzbehörden liegt – zur Kommission führen.

Erweiterung des Schengen-Raumes: [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Triopräidentschaft möchte den Auf- und Ausbau des Schengen-Raumes weiter vorantreiben. Dazu werden die Länder, die dem Schengen-Raum in den

nächsten Jahren beitreten möchten (Fürstentum Liechtenstein, Bulgarien, Rumänien, Zypern), einer Schengenevaluierung zur Überprüfung ihrer Schengentauglichkeit unterzogen.

- **Stand:** Hinsichtlich des Fürstentums Liechtensteins konnte der gleichzeitig mit der Schweiz geplante Vollbeitritt aufgrund von verspäteten Ratifizierungen des Beitrittsprotokolls in den Mitgliedstaaten nicht erfolgen. Derzeit ist die Ratifikation im schwedischen Reichstag ausständig. Für Bulgarien und Rumänien sind 2008 die Schengenevaluierungen angelaufen und momentan im Gange. Offen ist derzeit auch das Datum des Vollbeitritts von Zypern. Dieser wird vermutlich erst nach der Fertigstellung von SIS II erfolgen.
- **Österreichische Position:** Die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen ist unerlässliche Bedingung für einen Beitritt zum Schengenraum und ist durch eine eingehende Evaluierung zu prüfen. Es ist zu gewährleisten, dass die dabei geforderten Kriterien auch nach Beitritt der Kandidatenländer aufrecht erhalten werden. Österreich unterstützt die Kandidaten bei der Erlangung ihrer „Schengenreife“ in bilateraler Zusammenarbeit

Internationaler Schutz / Asyl:

Umsetzung der zweiten Phase eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Basierend auf den Europäischen Ratsschlussfolgerungen von Tampere, dem Haager- und dem Stockholmprogramm wollen die drei Präsidentschaften gemäß ihrem 18-Monatsprogramm die zweite Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter umsetzen. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Status für diejenigen geschaffen werden, die internationalen Schutz genießen. Zur Erreichung dieser Ziele werden die Rechtsakte der ersten Phase neu vorgelegt und weiter harmonisiert.
- **Stand:** Die Kommission hat am 3. Dezember 2008 die ersten drei Vorschläge zur Überarbeitung von Rechtsakten im Asylbereich vorgelegt, nämlich zur:
 - Aufnahme-Richtlinie,
 - Dublin-Verordnung und
 - EURODAC-Verordnung.

Die Verhandlungen der drei Vorschläge starteten Anfang 2009 in der Ratsarbeitsgruppe Asyl. Dabei gestalteten sich die Verhandlungen zur Dublin-Verordnung und zur Aufnahme-Richtlinie äußerst schwierig, da die Vorstellungen von Kommission und Europäischem Parlament und Mitgliedsstaaten stark differieren. Die Verhandlungen zur Überarbeitung der EURODAC-Verordnung machen gute Fortschritte, sind allerdings inhaltlich an die Dublin-Verordnung gekoppelt.

Die Kommission legte sodann am 21. Oktober 2009 die verbleibenden zwei EU-Asylrechtsakte neu vor:

- Status-Richtlinie
- Verfahrens-Richtlinie

Nach einem ersten Meinungsaustausch zur Status-Richtlinie in der Ratsarbeitsgruppe Asyl wurden die Verhandlungen der beiden Rechtsakte Anfang 2010 fortgesetzt.

- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich – wie bisher – klar zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. So soll die Qualität der nationalen Asylsysteme weiter verbessert und die Asylentscheidungspraxis der EU-Mitgliedstaaten weiter aneinander angeglichen werden. Bezuglich der Neuerungen zum Dublin-System und zur Verfahrens-Richtlinie ist eine klare Effizienzsteigerung des Systems im österreichischen Interesse. Maßnahmen, die die Grundprinzipien des Dublin-Systems aussetzen, oder im Rahmen der Verfahren zu Verzögerungen und einem erhöhtem Verwaltungsaufwand führen, werden allerdings abgelehnt. Zudem werden Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme-Richtlinie und der Status-Richtlinie, die den Missbrauchsanreiz und Pullfaktoren verstärken und zu Kostensteigerungen für die Mitgliedsstaaten führen, abgelehnt.

Stärkung der praktischen Zusammenarbeit / Einrichtung des Europäischen Asylunterstützungsbüros [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** In der Mitteilung der Kommission „Intensivierung der konkreten Zusammenarbeit – Neue Strukturen, Neue Konzepte: Verbesserung der Beschlussfassung im gemeinsamen europäischen Asylsystem“ aus 2006, sowie in entsprechenden Ratsschlussfolgerungen aus 2006 und 2008 wird die Bedeutung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich zwischen den Mitgliedstaaten hervorgehoben. Durch eine Angleichung nationaler Praktiken sollen die Anreize für Sekundärmigration minimiert werden. Das Europäische Asylunterstützungsbüro, das durch eine Verordnung eingerichtet wird, soll dabei einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Mitgliedstaaten sollen bei Entscheidungen über Asylanträge praktisch unterstützt werden, z.B. durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Informationen über Herkunftsländer sowie eines einheitlichen europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich.
- **Stand:** Nach Präsentation des Verordnungsentwurfs durch die Kommission im Februar 2009, wurde der Rechtsakt sowohl im Rat als auch mit dem Europäischen Parlament intensiv verhandelt. Der Rat hat seinen gemeinsamen Standpunkt zur Rechtsgrundlage im Rahmen des JI Rates am 25. Februar 2010 offiziell verabschiedet. Die formale Zustimmung des Europäischen Parlaments zum gemeinsamen Standpunkt des Rates im Rahmen einer zweiten Lesung erfolgt vermutlich im Mai 2010.

Der Beschluss über den Sitz des Asylunterstützungsbüros, dieses wird in Malta/Valletta errichtet, wurde in einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten am 25. Februar 2010 verabschiedet.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Einrichtung des Asylunterstützungsbüros. Das Büro soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der praktischen Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten leisten und damit zu einheitlichen Entscheidungsgrundlagen für Asylverfahren führen. Für Österreich ist es wichtig, dass dieses Büro die Mitgliedstaaten unterstützt und daher auch von den Mitgliedstaaten gestaltet und von Praktikern gesteuert wird. Der Zweck eines solchen Büros muss eindeutig in einer forcierten praktischen Kooperation zur Gestaltung eines fairen

und effizienten europäischen Asylsystems liegen. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass diese Einrichtung flexibel und praxisorientiert ist und insbesondere der Aufbau unnötiger bürokratischer Strukturen und Arbeitsweisen vermieden wird.

Solidarität gegenüber Drittländern und zwischen den EU-Mitgliedsstaaten [legislative und nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Kommission möchte mit der verstärkten Förderung von Resettlement/Wiederansiedlung ein Schutzinstrument aufbauen, das den Flüchtlingsschutz in Drittländern gewähren soll und die Solidarität mit Drittländern unter Beweis stellt. Im Rahmen eines freiwilligen EU-Resettlementprogramms sollen gemeinsame jährliche EU-Prioritäten festgelegt werden. Zudem hat die Kommission angekündigt eine Studie und mögliche Vorschläge für Maßnahmen zur Verteilung von international Schutzberechtigten (Relocation) innerhalb der EU vorlegen zu wollen. Damit soll auch zwischen den Mitgliedsstaaten Solidarität ausgeübt werden.
- **Stand:** Die Kommission hat zur Einrichtung eines EU-Resettlementprogramms am 2. September 2009 eine Kommissionsmitteilung und einen Vorschlag zur Änderung der Entscheidung des Europäischen Flüchtlingsfonds III, die Regeln für die Festlegung jährlicher EU-Resettlementprioritäten enthalten soll, vorgelegt. Die Verhandlungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament sind seither im Gange. Zur Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU hat die Kommission ein Pilotprojekt mit Malta gestartet. Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds sollen andere Mitgliedsstaaten international Schutzberechtigte aus Malta aufnehmen.
- **Österreichische Position:** Da Österreich nach wie vor zu den am stärksten belasteten Mitgliedsstaaten gehört, ist bis auf weiteres eine Beteiligung an Resettlement- und Relocation-Projekten nicht geplant. Entsprechende EU-Resettlement- und Relocation-Programme müssen in jedem Fall auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Die Frage der internen Verteilung von international Schutzberechtigten innerhalb der EU sollte erst nach der Schaffung eines EU-weit einheitlichen Asylverfahrens erörtert werden. Zu bedenken sind die möglichen Pull-Faktoren, die durch Relocation-Maßnahmen entstehen könnten.

Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des Gesamtansatzes der EU:

Gesamtansatz zur Migrationsfrage [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage (Global approach on Migration) beschäftigt sich mit den Kernthemen Steuerung der legalen Migration, Bekämpfung der illegalen Migration und Migration und Entwicklung. Er ermöglicht damit eine neue Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten in diesem Bereich und trägt zur Förderung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung bei.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurden Schlussfolgerungen zum Gesamtansatz zur Migrationsfrage angenommen. Diese entwickelten sich stetig weiter, sodass derzeit vom Gesamtansatz die Mittelmeerländer und Afrika sowie die östlichen und südostlichen Nachbarn der EU umfasst sind. Maßnahmen die im Zuge des Gesamtansatz-

zes eingerichtete wurden sind beispielsweise die Migrationsmissionen, Mobilitätspartnerschaften und Kooperationsplattformen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt grundsätzlich die Initiative der verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der Migration. Vor allem die Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet der illegalen Migration ist von besonderer Wichtigkeit.

Strategie der inneren Sicherheit:

Ausarbeitung einer Strategie für die Innere Sicherheit (ISS) [nichtlegislative Maßnahme]

[Siehe ebenso unter Punkt A) Arbeitsprogramm der Kommission, Seite 3]

- **Ziel:** Die „Internal Security Strategy“ (ISS) tritt mit dem Anspruch an, die wesentlichen Gefahren für die innere Sicherheit in der EU aufzuzeigen, eine gemeinsame „EU policy“ mit entsprechenden Prinzipien auszugestalten und ein europäisches Sicherheitsmodell zu entwickeln. Die ISS orientiert sich dem Grunde nach an die Europäische Sicherheitsstrategie von Solana aus 2003. Die ISS soll daher für den JI-Bereich (ohne Zivilrecht aber inkl. Katastrophenschutz) das sein, was die Solana Strategie für die GASP/GSVP ist. Gemäß dem Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholmer Programms wird die Kommission eine Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit annehmen, die maßnahmenorientierte Vorschläge umfassen wird. Die weitere Entwicklung, Verfolgung und Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit muss zu einer der vorrangigen Aufgaben des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) werden. Gemäß dem Stockholmer Programm wird die Kommission ferner prüfen, ob sich ein Fonds für die innere Sicherheit einrichten lässt, mit dem die Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit gefördert wird.
- **Stand:** Der Entwurf für eine Strategie für die innere Sicherheit wurde am 24. Februar 2010 von den JI Ministern und in weiterer Folge beim Europäischen Rat am 25./26. März 2010 angenommen.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Strategie der inneren Sicherheit. Diese sollte nun umgesetzt werden. Österreich hat sich daher dafür eingesetzt, dass die Kommission konkrete maßnahmenorientierte Vorschläge vorlegt, um die Strategie auch zu operationalisieren.

Terrorismusbekämpfung:

Umsetzung der EU Strategie und des Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Weitere Umsetzung der ursprünglich 2005 erlassenen Strategie sowie des dazugehörenden Aktionsplans. Als Schwerpunkte der Triopräsidentschaft werden folgende Aspekte aufgezählt: ein multidisziplinärer Ansatz, die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen EU Agenturen wie etwa Europol und Eurojust sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

- **Stand:** Die Umsetzung von Strategie und Aktionsplan verläuft entsprechend der darin enthaltenen Vorgaben. Strategie und Aktionsplan sind mehrmals überarbeitet worden - zuletzt 2009.
- **Österreichische Position:** Das Vorhaben der weiteren Umsetzung von Strategie und Aktionsplan wird selbstverständlich unterstützt. Österreich tritt insbesondere für die Bedeutung der Bedeutung von effektiver Integration von Einwanderern in die europäische Gesellschaft ein. Integration bedeutet dabei nicht nur das Erlernen und Beherrschung der jeweiligen Sprache des Aufnahmestaats und die erfolgreiche Eingliederung in das Wirtschafts- und Erwerbsleben sondern insbesondere die Anerkennung der Werte die von allen Mitgliedstaaten der EU geteilt werden.

Maßnahmen im Bereich des Missbrauchs des Internets, der Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen sowie des Austausches von Informationen [evtl. legislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Der Missbrauch des Internets für terroristische Zwecke stellt seit Jahren ein steigendes Problem dar. Es hat dazu in der Vergangenheit das Projekt Check the Web gegeben, das bei Europol läuft und die Behörden bei der Überprüfung einschlägiger Webseiten unterstützen soll. Im Bereich der Explosivstoffe gibt es einen Aktionsplan, der laufend umgesetzt wird. Der sehr weite Themenbereich des Informationsaustauschs könnte möglicherweise die Neuvorlage eines Rechtsakts, der ein europäisches System zur Nutzung von Fluggastdaten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität einrichten soll enthalten. Nähere Details stehen aber noch nicht fest.
- **Stand:** Die Vorlage konkreter Vorschläge ist abzuwarten.
- **Österreichische Position:** Mangels Vorhandensein konkreter legislativer oder nicht legislativer Maßnahmen kann keine Positionierung erfolgen.

Bekämpfung des Menschenhandels:

Leitlinien für Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Anhand der Evaluierung des EU Aktionsplans werden die drei Vorsitze neue Leitlinien für Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vorschlagen. Der Schwerpunkt wird dabei auf alle Formen der Ausbeutung sowie auf äußerst schutzbedürftige Opfer gelegt werden.
- **Stand:** Im Dezember 2005 wurde der EU Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht. Dieser legt ein klares Engagement für ein menschenrechtsorientiertes Konzept fest, das im Rahmen von außen- und Entwicklungspolitischen Maßnahmen gefördert wird. Im Oktober 2008 legte die Kommission einen Bericht über die Evaluierung und Umsetzung des EU Aktionsplans vor. Eine neue Strategie wird anhand der bis Ende 2009 erzielten Ergebnisse festgelegt.
- **Österreichische Position:** Die Bekämpfung des Menschenhandels hat für Österreich hohe Priorität. Die Initiativen auf EU Ebene werden daher voll unterstützt.

Drogenbekämpfung:

Umsetzung des Aktionsplans 2009-2012 zur Bekämpfung des Drogenhandels [nichtlegislative Maßnahme; federführendes Ressort: BMG]

- **Ziel:** Ziel des Aktionsplans ist es, den Drogenkonsum erheblich zu verringern sowie die sozialen und gesundheitlichen Schäden aufgrund des Gebrauchs illegaler Drogen und des Handels damit zu reduzieren. Der Aktionsplan stellt einen Rahmen für einen ausgewogenen Ansatz zur Angebots- wie auch Nachfragenreduzierung durch konkrete Maßnahmen dar. Der EU-Drogenaktionsplan 2009 - 2012 baut auf den Grundlagen und Erfahrungen des Drogenaktionsplans 2005 - 2008 auf.
- **Stand:** Der EU-Drogenaktionsplan 2009-2012 wurde im Dezember 2008 vom Rat angenommen und momentan wird an der Umsetzung gearbeitet.
- **Österreichische Position:** Im horizontal angelegten Drogenaktionsplan ist das BM.I ist vor allem bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Angebotsreduzierung betroffen. Oberste Priorität ist hier eine messbare Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung im Drogenbereich auf EU Ebene. Der Umsetzung des Drogenaktionsplans wird große Bedeutung beigemessen.

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden:

Mindeststandards für die Arbeitsweise gemeinsamer Polizei- und Zollzentren [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die gemeinsamen Polizei- und Zollzentren stellen vor allem beim Informationsaustausch ein nützliches Instrument im Rahmen der direkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar. Das Hauptziel ist der rasche Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern. Durch die Erarbeitung von Mindeststandards für die Arbeitsweise dieser Zentren wird der Informationsaustausch verbessert werden.
- **Stand:** Im Oktober 2008 wurden europäische Leitlinien für bewährte Verfahren betreffend die Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit angenommen. Die Vorlage konkreter Vorschläge ist abzuwarten.
- **Österreichische Position:** Österreich verfügt derzeit über keine derartigen gemeinsamen Zentren, allerdings gibt es einige gemeinsame Polizeikooperationszentren, vor allem mit den angrenzenden Mitgliedstaaten. Die Erarbeitung von Mindeststandards für die Arbeitsweise gemeinsamer Polizei- und Zollzentren wird von Seiten Österreichs begrüßt.

Verbesserung der Interoperabilität zwischen den für die Strafverfolgung eingesetzten Funkkommunikationssystemen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften in den Grenzgebieten verbessert werden. Damit wird die Kriminalität in allen Erscheinungsformen wirksamer bekämpft und die Sicherheit in ganz Europa erhöht sich.

- **Stand:** Im Oktober 2008 wurde eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Kommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet angenommen. In dieser werden Maßnahmen zur Förderung der besseren Kenntnis der Struktur, der Sprache und der Arbeitsverfahren des Partnerstaats angeführt. Weitere Empfehlungen des Rates zur Verbesserung der Funkkommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet konnten im Juni 2009 beim JI Rat angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Die Verbesserung der Funkkommunikation in den Grenzgebieten ist insbesondere bei der täglichen operativen Zusammenarbeit der Polizisten von großer Wichtigkeit und Notwendigkeit. Ein diesbezüglicher Vorschlag würde von Österreich begrüßt werden.

Stärkung der Europäischen Polizeiakademie (EPA / CEPOL) [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Europäische Polizeiakademie (EPA) bringt hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste aus ganz Europa mit dem Ziel zusammen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu fördern. Welche konkreten Maßnahmen zur effizienteren Arbeitsweise der EPA geplant sind, ist derzeit noch nicht bekannt.
- **Stand:** Die Europäische Polizeiakademie wurde im Jahr 2000 auf Forderung des Europäischen Rates von Tampere eingerichtet. Durch den Ratsbeschluss 2005/681/JI vom 20. September 2005, der der EPA den Status einer EU-Agentur verlieh, wurde ihre Struktur als Netzwerk nationaler Polizeiakademien bestätigt, während ihr Auftrag sowie ihre Aufgabenbereiche erweitert wurden. Die EPA veranstaltet jedes Jahr 80 bis 100 Kurse, Seminare und Konferenzen. Die Durchführung der Maßnahmen, die ein breites Themenspektrum abdecken, erfolgt in den Polizeiakademien der Mitgliedstaaten.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Ansatz, gemeinsame polizeiliche Fortbildungsmaßnahmen weiter zu fördern. Sie ist ein wichtiges Instrument, des Austauschs bewährter Praktiken, zur Förderung gemeinsamer Ausbildungemaßnahmen und soll auch weiterhin die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden fördern.

Neues Arbeitsprogramm zur Verbesserung der Sicherheit bei international bedeutsamen Fußballspielen / Überarbeitung EU Handbuch [nichtlegislative Maßnahmen]

- **Ziel:** Das neue Arbeitsprogramm soll einen weiteren Beitrag für die Maximierung der Sicherheit bei und im Zusammenhang von international bedeutsamen Fussballspielen leisten, vor allem auch in Hinblick auf die Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine. Ebenfalls angedacht ist eine Überarbeitung des EU Handbuchs, um genauere Begriffsbestimmungen zu etablieren und so die Arbeit mit dem Handbuch zu vereinfachen.
- **Stand:** 2006 konnte eine Entschließung des Rates betreffend ein aktualisiertes Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und

Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen angenommen werden („EU-Handbuch“). Beim JI Rat im Dezember 2007 wurde ein Arbeitsprogramm für Maßnahmen zur weitestmöglichen Verbesserung der Sicherheit bei international bedeutsamen Fußballspielen angenommen. In weiterer Folge wurden für das Jahr 2008 sowie für 2009 ein eigenes Arbeitsprogramm erarbeitet.

- **Österreichische Position:** Die Erarbeitung eines Mehrjahresarbeitsprogramms zum Thema Sicherheit bei Fußballspielen wird begrüßt. Österreich kann hier und auch bei der Überarbeitung des EU Handbuchs seine im Rahmen der Europameisterschaft 2008 gemachten Erfahrungen einbringen.

Kriminalprävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität:

Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt [nichtlegislative Maßnahme oder legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ziel ist es, die Gewalt gegen Frauen insbesondere im Rahmen einer Partnerschaft zu reduzieren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen Schwerpunkt des spanischen Vorsitzes, da diese Thematik in Spanien schon seit Jahren einen hohen Stellenwert einnimmt.
- **Stand:** Der spanische Vorsitz hat Mitte März eine Konferenz zum Thema „Gender Violence“ in Madrid veranstaltet. In weiterer Folge wurden beim JI Rat Schlussfolgerungen zu dieser Thematik angenommen.
- **Österreichische Position:** Die Behandlung dieses verbreiteten und gravierenden Problems wird ausdrücklich begrüßt.

Bekämpfung von Cyberkriminalität und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Eine stärkere Bekämpfung der Cyberkriminalität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist von großer Bedeutung. An der Umsetzung der unter französischer Präsidentschaft angenommenen Schlussfolgerungen wird weitergearbeitet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet gelegt.
- **Stand:** Während der französischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 konnten Schlussfolgerungen zur Errichtung von nationalen Plattformen und einer europäischen Plattform für Hinweise auf Internetstraftaten und auch über eine konzentrierte Arbeitsstrategie und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität angenommen werden. Der spanische Vorsitz plant Schlussfolgerungen zur Umsetzung der konzentrierten Arbeitsstrategie anzunehmen.
- **Österreichische Position:** Eine europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet wird von Seiten Österreichs begrüßt.

Informationsaustausch:

Einrichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Sowohl die Rechtsakte zur Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) und zur Einrichtung des Visainformationssystems (VIS), als auch die Neuvorlage der Kommission zur EURODAC-Verordnung, sehen die Einrichtung einer langfristigen Betriebsmanagementstruktur / Verwaltungsbehörde vor. Aufgaben dieser Agentur sollen dabei das Betriebsmanagement der jeweiligen Zentralsysteme inkl. Wartungsarbeiten und technischer Anpassungen, Überwachung und Sicherheit der Kommunikationsinfrastruktur, Koordinierung der Beziehungen zwischen Mitgliedsstaaten und Betreiber, Haushaltsvollzug, Erwerb und Ersetzung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Systemteile, vertragliche Fragen, Beobachtung aktueller Entwicklungen sowie Forschung sein.
- **Stand:** Die Vorlage entsprechender Rechtsaktsentwürfe zur Einrichtung der IT-Agentur (Verordnung und Beschluss) erfolgte im Juni 2009. Die Arbeiten in der Ratsarbeitsgruppe Schengen Besitzstand wurden sodann im September 2009 gestartet. Dabei unterstützten die Mitgliedsstaaten mehrheitlich die Einrichtung einer IT-Agentur für den Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht. Unter dem Vertrag von Lissabon wurde der Beschluss zurückgezogen und die Verordnung neu vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Idee einer einheitlichen Managementstruktur für die bestehenden IT-Systeme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht. Die zukünftige Managementstruktur sollte eine umfassende Zuständigkeit für das operative Management und die Weiterentwicklung bestehender großer IT-Systeme sowie die Entwicklung neuer Systeme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht haben. Nicht in die Zuständigkeit der Managementstruktur sollen die Festlegung des politisch-strategischen Rahmens und der Rechtsgrundlagen des IT-Einsatzes, sowie die Verwaltung von IT-Systemen bestehender Agenturen (z.B. Europol) fallen. Die Managementstruktur soll die effiziente, effektive, kostensparende und transparente Verwaltung und Entwicklung von IT-Systemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht unter Einhaltung der relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleisten.

Inbetriebnahme des SIS II [nichtlegislative Maßnahme / legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Da das bestehende Schengener Informationssystem (SIS) veraltet ist und fortlaufend neue Mitgliedstaaten an das System angeschlossen werden, wurde die Kommission 2001 beauftragt, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) zu entwickeln. SIS II bietet neue technische Möglichkeiten wie die Integration des Europäischen Haftbefehls, die Verwendung biometrischer Daten oder die Verknüpfung von Fahndungsdaten.
- **Stand:** SIS II sollte ursprünglich bis März 2007 fertig gestellt sein. Aufgrund technischer Schwierigkeiten, wurde das Fertigstellungsdatum bereits mehrmals verschoben. Zuletzt hatte die Kommission September 2009 als Datum für die Inbetriebnahme des Systems angegeben. Nachdem Ende 2008 Tests zur Überprüfung der Funktionalität des Systems schwere Mängel gezeigt haben, prüften die Kommissi-

on und die MS bis Juni 2009, ob das derzeit bestehende SIS II repariert werden kann oder Alternativen zu SIS II (Erweiterung des bestehenden SIS 1+R um SIS II-Funktionalitäten = SIS 1+R Evolution) angedacht werden sollten. Der JI Rat hat so dann im Juni 2009 entschieden, dass man an der Fertigstellung von SIS II, vorausgesetzt zwei Meilensteine im Bereich der Testaktivitäten werden eingehalten, weiterarbeiten will und ansonsten auf die Alternativlösung umschwenkt. Nach Durchführung des ersten Meilensteintests wurde dieser von der Kommission und der Mehrheit der Mitgliedsstaaten als bestanden bewertet. Österreich, Deutschland und Frankreich merkten an, dass der Test gescheitert sei, da die so genannten NO-GO Kriterien verletzt wurden und man daher die Alternativlösung umsetzen müsse. Eine Entscheidung der Innenminister über die Fortsetzung von SIS II soll am 23. April 2010 erfolgen.

- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt ein sicheres und funktionierendes SIS. SIS II sollte daher nur fortgesetzt werden, wenn die zwei definierten Meilensteine eingehalten werden. Ansonsten muss ehest möglich an der Umsetzung der Alternativlösung gearbeitet werden.

Katastrophenschutz:

Maßnahmen zur Prävention [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das allgemeine Ziel der Katastrophenverhütung innerhalb der EU besteht darin, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen soweit möglich von vornherein zu verhindern und, falls sie sich dennoch ereignen, ihre negativen Auswirkungen zu verringern und ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen zu minimieren.
- **Stand:** Im März 2008 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur „Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union“. Ziel dieser Mitteilung war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Katastrophenversorgung, -milderung und Katastrophenabwehr durch Intensivierung der Verbindung zwischen Katastrophenschutz und Umweltpolitik. In weiterer Folge wurden beim JI Rat im Juni 2008 Ratsschlussfolgerungen angenommen. Die Kommission legte im März 2009 eine weitere Mitteilung zur Prävention „Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“ vor. Beim JI Rat am 30. November 2009 wurden Ratsschlussfolgerungen zu dieser Mitteilung angenommen. Die spanische Präsidentschaft plant in diesem Zusammenhang Ratsschlussfolgerungen zur Prävention von Waldbränden anzunehmen.
- **Österreichische Position:** Jegliche Initiativen im Bereich der Prävention werden von Österreich begrüßt. Katastrophenschutz und insbesondere Katastrophenprävention und -vorsorge liegen primär im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene sollten darauf abzielen, die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer diesbezüglichen Kapazitäten zu unterstützen bzw. die Kohärenz der Maßnahmen zu verbessern.

Durchführung und Entwicklung von Katastrophenschutzmodulen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Module dienen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes und sind als operatives Kernelement des Katastrophenschutzmechanismus zu sehen. Module sind unabhängige und vorab festgelegte, interoperable Kapazitäten der Mitgliedstaaten, die freiwillig angeboten werden.
- **Stand:** In der Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus wurden so genannte Katastrophenschutzmodule in den Mitgliedstaaten eingerichtet. Seit Beginn der Registrierung dieser Module im Mai 2008 wurden rund 94 Module seitens der MS in die Moduldatenbank der EU eingemeldet. Österreich hat bislang zwei Module registriert und weitere Einmeldungen stehen unmittelbar bevor.
- **Österreichische Position:** Die Entwicklung von Modulen wird von Seiten Österreichs sehr positiv gesehen. Momentan wird an weiteren Einmeldungen gearbeitet.

Verstärkung des Beobachtungs- und Informationszentrums für den Katastrophenschutz (MIC) [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ausbau des Beobachtungs- und Informationszentrums (Monitoring and Information Center - MIC) zum Einsatzzentrum für europäische Katastrophenschutzeinsätze. Die Überwachungs- und Analysefähigkeiten des MIC sollen gestärkt werden.
- **Stand:** In seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2008 betonte der Rat die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Stärkung des MIC.
- **Österreichische Position:** Österreich tritt für die Stärkung des MIC, insbesondere durch Verbesserung der Analysekapazitäten, ein. Allerdings liegt die Entscheidung über die Entsendung von Kapazitäten der Mitgliedstaaten aber bei diesen und nicht beim MIC. Es darf hier zu keiner Verschiebung der Kompetenzen von den Mitgliedstaaten zum MIC kommen.

Evaluierung des Katastrophenschutzverfahrens und des Finanzierungsinstruments [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Kommission muss 2010 sowohl für den Katastrophenschutzmechanismus als auch für das Finanzierungsinstrument einen Evaluierungsbericht vorlegen. Die Evaluierung dient zur Weiterentwicklung bzw. Adaptierung der bestehenden Instrumente.
- **Stand:** Um die Reaktion der EU auf Notfälle kohärenter und effizienter zu gestalten wurde im November 2007 eine Neufassung des Katastrophenschutzmechanismus angenommen. Mit Ratsentscheidung vom 5. März 2007 wurde das „Finanzinstrument für den Katastrophenschutz“ eingeführt, welches als Rechtsgrundlage für Ausgaben im Bereich des gemeinschaftlichen Katastrophenschutzes in der Finanzperiode 2007-2013 dient.
- **Österreichische Position:** Die Evaluierung der beiden Instrumente wird von Österreich begrüßt.

Umsetzung des CBRN Aktionsplans [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Es soll sichergestellt werden, dass Terroristen keinen Zugang zu chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Stoffen oder Waffen erhalten. Ein alle Gefahrenlagen abdeckender Ansatz wurde gewählt, um die von CBRN-Vorfällen, die durch Unfälle, Naturereignisse oder vorsätzliche Handlungen ausgehende Bedrohung und die durch solche Vorfälle verursachten Schäden zu verringern.
- **Stand:** Die Kommission hat am 24. Juni 2009 eine Mitteilung über die Stärkung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit sowie einen CBRN- Aktionsplan angenommen. Diese Mitteilung basiert auf den Arbeitsergebnissen einer von der Kommission im Februar 2008 eingesetzten CBRN- Task Force. Der CBRN Aktionsplan und auch Ratsschlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission konnten am 30. November 2009 beim JI Rat angenommen werden. Unter spanischer Präsidentschaft wird mit der Umsetzung des Aktionsplans begonnen werden.
- **Österreichische Position:** Österreich sieht die Bemühungen auf Unionsebene positiv, da gerade im Hinblick auf die CBRN Bedrohungen ein verstärktes und EU-weit kohärentes Vorgehen notwendig erscheint.

Außenbeziehungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:

Externe Dimensionen [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das neue Arbeitsprogramm wirkt auf die Förderung der externen Dimensionen des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hin. Dabei werden die Prioritäten, wie bereits in den vergangenen Jahren, in „thematische Prioritäten“ und in „geographische Prioritäten“ geteilt und die Arbeiten in diesen Bereichen aus den vergangenen Jahren werden mit Engagement fortgesetzt werden.
- **Stand:** Bei den thematischen Programmen wurden Anstrengungen vor allem in den Bereichen Einwanderung, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie in der Zusammenarbeit zwischen Europol, Eurojust und Drittländern unternommen. Diese Arbeiten sollen nun fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit im Bereich der geographischen Programme richtete das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, den westlichen Balkanstaaten und an der Europäischen Nachbarschaft bzw. an der Östlichen Partnerschaft beteiligten Staaten. Im Mittelpunkt stand auch die Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern wie der USA, Russland aber auch Afrika. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik im Rahmen des strukturierten und umfassenden Dialogs und mit den asiatischen Ländern intensiviert und verbessert werden.
- **Österreichische Position:** Österreich hat sich stets für die Stärkung der Außenbeziehungen eingesetzt. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem im Migrationsbereich mit den Herkunfts- und Transitstaaten.

Wichtige Termine 2010:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 25./26. Februar 2010
- 22./23. April 2010
- 3./4. Juni 2010
- 7./8. Oktober 2010
- 8./9. November 2010
- 2./3. Dezember 2010

Informelle Treffen der Justiz und Innenminister

- 20. - 22. Jänner 2010
- 15./16. Juli 2010

Ministerkonferenzen

- Integration: 15./16. April 2010 in Zaragoza
- Die weiteren Termine der belgischen Präsidentschaft sind noch ausständig

* * *